

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 6. 44. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 90 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Michaelkirchstr. 11 u
Fernsprecher: F 7 Jannowitz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 7. Februar 1930

Aufruf zu den Neuwahlen der Betriebsvertretungen im Jahre 1930.

Die Amtsbauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1930 ab. Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1930 sind daher von den Ortsauschüssen des ADB und den Ortsstellen des AFV-Bundes in den Monaten Februar bis März 1930 gemeinsam durchzuführen. Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an welchem alle Betriebsvertretungen die

Bestellung eines Wahlvorstandes

vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihre Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorstehenden des zuständigen Arbeitsgerichtes zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1929 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Ebenso handeln die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Bergbau, im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitslichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen.

Das Betriebsratsgesetz ist nunmehr zehn Jahre in Kraft.

Staatsumwälzung, Versailler Friedensvertrag, Inflation, Wiederherstellung der deutschen Währung, Dawes-Abkommen, Young-Plan und das Auf und

Ab der deutschen Wirtschaft in diesen mehr als schwierigen zehn Jahren kennzeichnen den Weg der deutschen Arbeiterbewegung. Ruhender Pol in der Erscheinungen Flucht waren stets die Gewerkschaften, an ihnen sind alle Versuche der Gegner der Arbeiterklasse, die Position derselben zu erschüttern, wirkungslos abgeprallt. Zu diesen Gegnern der deutschen Arbeiterklasse rechnen wir nicht nur die Unternehmer, sondern auch die sogenannten vaterländischen Werkvereiner, insbesondere auch die Kommunisten sowie vor allem die Unorganisierten. Diese sämtlichen Gegner der organisierten deutschen Arbeiterbewegung sind auch gegenwärtig wieder am Werke, die organisierte Macht der deutschen Arbeiterklasse möglichst zu hemmen oder lahm zu legen. Trotzdem sind durch die Stärke der deutschen Gewerkschaften

Die Betriebsräte zu einem machtvollen Arm der Gewerkschaftsbewegung geworden.

Die Auffassung, zu der sich der Leipziger Gewerkschafts Kongress bekannt hat: „Gewerkschaften und Betriebsräte sind eins“, ist zur Tatsache geworden. Niemand wagt es infolgedessen heute noch, die selbstverständliche Notwendigkeit der Betriebsvertretungen anzuzweifeln. Gerade weil die Betriebsräte ein so wichtiger Teil der organisierten Deutschen Arbeiterbewegung geworden sind, versuchen es Werkvereiner und Kommunisten, sich dieser Positionen zu bemächtigen. Das ist ihnen bisher nicht gelungen und das wird ihnen auch in Zukunft nicht gelingen. Der organisierte Arbeiter weiß zu genau, daß er ohne starke Gewerkschaften der Willkür aller Gegner preisgegeben wäre. Aus diesem Grunde ist

die Parole

für die Betriebsrateneuwahlen im Jubiläumsjahr 1930:

Für die Einheit

der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADB und des AFV-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADB angehören, oder wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AFV-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein

selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADB.

notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AFV-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorkaufsliste nach diesen Grundfahnen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADB oder dem AFV-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftsfolgen, Gewerkschaftsfolgen!
Begeht das zehnährige Jubiläum des schwer errungenen Mitbestimmungsrechtes im Betriebe dadurch, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird und daß überall die fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden.

Auf zu den Betriebsratewahlen 1930!

Berlin, den 24. Januar 1930.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.

Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Der Abschluß im Haag.

Das letzte Kapitel in der leidenschaftlichen Geschichte der Reparationsfrage wurde in Haag abgeschlossen. Ist damit endgültig ein Ende erreicht? Davon kann keine Rede sein, so sehr auch Frankreich bei den Verhandlungen darauf drängte, Worte wie „endgültige Regelung“ in das Protokoll zu bringen. Die Reparationslasten sollen herabgesetzt werden, wenn sich die Vereinigten Staaten zur Ermäßigung ihrer Kriegsforderungen an die Gläubigerländer Deutschlands anschließen. Auch sonst kann aber die Revision des Young-Plans vorgenommen werden, wenn — in Verbindung mit einem Zahlungsausschub — der Beweis erbracht wird, daß die Erfüllung des Young-Plans die deutsche Währung oder, was praktisch viel wichtiger ist, die deutsche Wirtschaft gefährdet. Wir haben zwar keine Garantie dafür, daß eine solche Revision in der Tat erfolgen wird, die Möglichkeit dafür wurde im Young-Plan geschaffen.

Die zweite Konferenz im Haag war nur das Schlußglied in der Kette der Verhandlungen. Grundlegend war das Sachverständigen Gutachten von Paris, das an Stelle des Dawes-Plans den Young-Plan setzte. Auch heute lautet die Frage: Young-Plan oder Dawes-Plan? Daß der Young-Plan die Zahlungslast sehr wesentlich herabsetzt, die ausländischen Pfänder und Kontrollen beseitigt und die vorzeitige Räumung der besetzten Gebiete ermöglicht,

alle diese Vorteile sind hinlänglich bekannt. In der ersten Haager Konferenz, die eine Anzahl von Fragen behandelte, die in Paris offen gelassen wurden, erfolgten einige Veränderungen am Young-Plan, die für Deutschland nicht günstig waren. Diese Verschlechterungen waren zwar unangenehm, doch keineswegs wesentlich. Am allerwenigsten jene Verschlechterung, die von Schacht so grimmig angegriffen wurde, daß nämlich der Anteil des nichtgeschützten Teiles der Reparationslast ein wenig erhöht wurde. In diesem Punkt konnte nur Untertun eine Verschlechterung erbliden. Die Behauptung von Schacht erfolgte offenbar in schlechtem Glauben und nur in der Absicht, die Verantwortung, die er als Hauptsachverständiger in Paris durch seine Unterschrift des Young-Plans übernahm, auf diese hinterlistige Weise loszuwerden.

Was auf der zweiten Haager Konferenz geschah, kann in drei Gruppen geschieden werden. In die erste Gruppe gehören die beiden wichtigen Fragen, die im Haag erledigt wurden, die Fragen der Sanktionen und der Mobilisierung eines Teils der Reparationsschuld. In die zweite Gruppe gehörte die Erledigung jener Fragen, die im Young-Plan noch offengehalten wurden. In die dritte Gruppe die Forderungen, die von den Gläubigerländern neu gestellt wurden und die dem Text des Young-Plans, für alle Fälle seinem Geist widersprachen. Die deutsche Delegation hatte die undankbare Aufgabe

der Abwehr dieser Forderungen, was ihr auch gelungen ist.

Um mit dieser letzten Gruppe von Fragen zu beginnen, forderten einzelne Gläubigerländer zur Sicherung der Reparationslasten zuerst die Verpfändung von Zöllen und Verbrauchssteuern, dann ein Pfandrecht der Gläubiger auf die Reichsbank. Diese vollkommen unberechtigten Forderungen konnten abgewehrt werden. Auch waren die Vertreter Frankreichs bestrebt, die Revisionsmöglichkeit des Young-Plans mit Hilfe einer besonderen Formel einzuschränken. Auch dieser Versuch ist gescheitert. Die Erledigung der in Paris und bei der ersten Haager Konferenz offen gelassenen Fragen betraf, um hier nur die wichtigsten Punkte zu nennen, die Fragen des Zahlungstermins, des Zahlungsausschubs und des Reichsbankgesetzes. Die Gläubiger forderten die Zahlung der jeweiligen monatlichen Reparationsraten zum Anfang des Monats, die deutsche Delegation die Zahlung am Monatsende. Dabei handelt es sich um die Zinsdifferenz, die aber nicht allzu wesentlich ist. Man einigte sich auf Zahlungen für die Mitte des Monats. Bei der Frage des Zahlungsausschubs, den der Young-Plan jeweils für zwei Jahre gestattet, forderten die Franzosen die Nachzahlung der Jahresraten, für die Deutschland ein Moratorium in Anspruch nahm, bereits in dem auf das Moratorium folgenden Jahr. Hätte man diese Forderung angenommen, so wäre damit der Wert des Zahlungsausschubs ganz hin-

fällig geworden. Außerdem hätte eine solche Bestimmung auch die Revision des Young-Plans erschwert, da die Vorbereitung einer solchen Revision durch den Sonderauschuss erschwert worden wäre. Auch dieser Ausschuss konnte abgewehrt werden. Wenn die nachträglichen Zahlungen nach einem Moratorium erfolgen müssen, soll vom beratenden Ausschuss von Fall zu Fall entschieden werden. — Das Reichsbankgesetz enthält Teile, die international gebunden sind, andere bleiben der freien Bestimmung durch Deutschland vorbehalten. Der ausländische Einfluß bei der Reichsbank würde auf ein Mindestmaß beschränkt. Die international gebundenen Teile können in Zukunft von Deutschland allein geändert werden, falls die Reparationsbank dagegen keinen Widerspruch erhebt. Im Falle eines Widerspruchs entscheidet der internationale Schiedsgerichtshof im Haag über die Zulässigkeit der Aenderung. In dieser Neuregelung liegt ein wesentlicher Vorteil für Deutschland. Die Vorankommenheit der Gläubiger ist Schacht zu verbannt, der sich im Haag wie ein unzurechnungsfähiger Psychopath gebärde. Die Vertreter der Gläubigerstaaten haben gesehen, daß diesem Mann das Schicksal Deutschlands nicht unbeschränkt ausgeliefert werden darf, sondern Regierung und Parlament die Mittel haben müssen, ihn unter Umständen von seinem Amt zu entfernen, was allein bei der erwähnten Regelung möglich war. Die Statuten selbst, die für die Reichsbank ausgearbeitet wurden, sind höchst ansehbar, indem sie die beinahe unbeschränkte Gewalt des Reichsbankpräsidenten und die ausschließlich finanzkapitalistische Zusammenlegung des Generalrats der Reichsbank gewährleisten. Die Aenderung dieses Statuts muß daher ein wichtiges Ziel des politischen Kampfes sein.

Die Sanktionen, eine rein politische Frage, die Rechte der Gläubiger im Falle der böswilligen Nichterfüllung der Reparationslasten, spielten eine große Rolle bei den Verhandlungen. Die wüste Heze der Hugenberg-Weise und ihres Verbündeten Schacht, gab Frankreich den Vorwand, diese Frage vor die Haager Konferenz zu bringen. Frankreich forderte Bestimmungen für den Fall, daß Deutschland den Reparationsvertrag „böswillig zerreißt“. Vor der Beantwortung dieser Frage war ein Ausweichen nicht möglich, so bedauerlich es auch war, daß sie überhaupt aufgeworfen wurde. Wie sie erledigt wurde, zeigt den gewaltigen Unterschied zwischen dem Versailles Vertrag und dem Young-Plan. Dem Versailles Vertrag zufolge hätte die Reparationskommission einseitig über eine Verletzung Deutschlands geurteilt. In diesem Falle hätten die Gläubiger das Recht zur militärischen Wiederbesetzung deutschen Gebietes. Im Haag einigte man sich dahin, daß die Tatsache einer „böswilligen Zerreißung“ des Young-Plans allein vom Internationalen Gerichtshof festgestellt werden kann. Falls das Schiedsgericht zugunsten Deutschlands entscheidet, erhalten die einzelnen Gläubiger freie Hand für ihre Forderungen. Es ist aber mit dem Kellogg-Pakt nicht vereinbar, daß sie in einem solchen Fall kriegerische Maßnahmen anwenden. Alles in allem ist die Regelung der Sanktionsfrage im Haag eine rein formaljuristische Angelegenheit. Das aber wird freilich Hugenberg und Schacht, deren Benehmen den Vorwand für die Sanktionsfrage lieferte, nicht hindern, eine neue Dolchstoßlegende zu erfinden und die im Haag getroffene Regelung über die Sanktionen für ihre Propaganda zu mißbrauchen.

Die wichtigste Frage, die im Haag erledigt wurde, war die „Mobilisierung“ eines Teiles der Reparationsleistungen. Vom ungeschützten Teil der Reparationslast wird ein Teil mobilisiert, d. h. umgewandelt von der Schuld Deutschlands an die Gläubigerländer in eine Schuld Deutschlands an private Gläubiger. Der amerikanische Finanzkongress Morgan wird zu diesem Zweck eine große internationale Anleihe auf den Markt bringen, deren Erlös Frankreich, das die Mobilisierung verlangte, erhalten wird. Deutschland wird die Anleiherien statt den ausländischen Regierungen den privaten Gläubigern zahlen, die jene Anleihestücke erwerben. Die Höhe der deutschen Zahlungsverpflichtung ändert sich dadurch nicht, ja nicht einmal deren Form, da sowohl die gewöhnlichen Reparationssummen wie die erwähnten Anleihebezüge bei der Reparationsbank eingezahlt werden müssen. Die französische Regierung wird durch die Mobilisierung in die Lage versetzt, ihre inneren Kriegsschulden zu tilgen und weitere Erleichterungen der Steuerlasten vorzunehmen. Für Deutschland ist die im Haag beschlossene Mobilisierung, die im übrigen die direkte Folge des Young-Plans war, im gegenwärtigen Zeitpunkt deshalb sehr unangenehm, da sich die deutsche Regierung verpflichten mußte, von der Aufnahme von Auslandsanleihen für das Reich für eine Zeitlang, bis Oktober des laufenden Jahres, spätestens bis April 1931, Abstand zu nehmen. Dazu mußte sich Deutschland in einem Sondervertrag verpflichten, damit die Unterbringung jener internationalen Anleihe auf dem Kapitalmarkt durch die Kreditanträge des Reichs nicht gestört werde. Als Entgelt dafür können Reichsbahn und Reichspost eine 400-Millionen-Anleihe erhalten. Die internationale Anleihe wird deshalb außer den 800 Millionen Mark, die Frankreich erhalten soll, noch 400 Millionen Mark für Reichsbahn und Reichspost mitnehmen, sie wird also die gewaltige Summe von 1,2 Milliarden Mark betragen. Leider haben sich die Kassenverhältnisse des Reichs in letzter Zeit derart verschlechtert, daß zur Deckung des Kassenbedarfs die Kreuger-Anleihe von 500 Millionen Mark, die Deutschland als Entgelt für das Zündholzmonopol erhalten soll, nicht ausreichen wird. Deshalb war die Verpflichtung des Reiches, sich von der Aufnahme einer Auslandsanleihe im laufenden Jahr zu enthalten, ein schweres Opfer. Da das neue Kassendefizit allein mit Hilfe der Reichsbank behoben werden kann, so wird die Abhängigkeit des Reichs von der Reichsbank, die den demokratischen Staat bereits unter die Diktatur des Reichsbankpräsidenten brachte, noch größer als zuvor. Schacht wird, wenn man ihn nicht zum Rücktritt zwingen kann, seine diktatorischen Gelüste noch unbeschränkter ausleben können als im Dezember letzten Jahres.

Ein anderes höchwichtiges Moment bei der Frage der Mobilisierung ist das Vordringen des größten amerikanischen Bankiers Morgan in Deutschland. Die internationale Anleihe wird von Morgan auf den Markt gebracht. Reichspost und Reichsbahn werden die Anleihe aus Morgans Gnade empfangen. Schacht und der Reparationsagent Barter Gilbert, der demnach als Partner in das Bankhaus Morgan eintritt, haben den Einzug Morgans nach Deutschland vorbereitet, so im Dezember 1929 erzwungen. Morgan wird durch seine führende Beteiligung bei der Mobilisierung die entscheidende Macht bei der Weltbank haben. Die Rolle Morgans

macht es weithin sichtbar, daß sich das internationale Finanzkapital in der Weltbank ein mächtiges Organisiert hat. Die neue Lösung der Reparationsfrage vergrößert gleichzeitig die Macht des internationalen Finanzkapitals und verstärkt die Tendenzen zur internationalen Verflechtung des Kapitals.

Trotzdem muß man auch in dieser Hinsicht von einem Fortschritt sprechen. Im Versailles Vertrag gab die Gewalt des Militärs den Ausschlag. Im Young-Plan trat an die Stelle der überläufigen Generale der Frieden des internationalen Kapitals. Es hat sich eine Verständigung angebahnt, die trotz ihres rein kapitalistischen Charakters einen großen Fortschritt bedeutet gegenüber der Herrschaft des neuen Kriege vorbereitenden Militärs. Daß es jenseitig kam, ist im wesentlichen die Folge der Verständigungspolitik der Arbeiterklasse, die sie als erste begann und während allein geführt hat, bis sich ihr auch das bürgerliche Lager nicht verschließen konnte. In der Zeit des stabilisierten Kapitalismus hat diese Außenpolitik ihre Frucht vor allem in der Form einer Verständigung der Weltbankiers getragen. Eine sozialistische Verständigung, die die Macht der Arbeiterklasse in den beteiligten Ländern voraussetzt, würde freilich andere und zugleich viel festere Grundlagen für Weltfrieden und Völkerverständigung geliefert haben. U. S.

Berichte aus den Verwaltungenstellen

Bielefeld. Generalversammlung. Kollege Grafe erstattete den Kassenbericht vom 4. Quartal 1929. Die Hauptkasse bilanzierte mit 7054 Mt., die Beihilfeskasse mit 18 749 Mt. Die Jahresabrechnung bilanzierte in der Hauptkasse mit 22 410 Mt. Der Bestand der Beihilfeskasse betrug am Jahresschluß 16 290 Mt. Derzeitiger Mitgliederbestand: 440 männliche, 193 weibliche und 22 Beiräte. Die Kasse wurde geprüft und dem Kassierer Entlastung erteilt. Den Jahresbericht gab der Vorsitzende Kollege Quasimann. Er beklagte die kurze Zeit, die nach Feierabend zur Verfügung steht, um die Nacharbeit Detmold, Blumberg, Demgo, Herford, wo nach eine große Anzahl Kollegen zu gewinnen sei, zu bearbeiten. Er hält es für ratsam, wenn die Hauptkasse einen Teil dieser Arbeit leisten würde oder die genannten Orte von der Gausleitung direkt bearbeitet läßt. Eine Lösung, da die in den genannten Orten üblichen niedrigen Löhne den anderen Orten Abbruch tun. Alle den Bereich der Verwaltungen Bielefeld sind zur Zeit drei Detarier und ein Reichstier in Kraft. Die Beschäftigung war mit Ausnahme der Warenbranche sehr schlecht. Wir hatten eine Zunahme an Arbeitslosen, hauptsächlich älteren männlichen Kollegen, während eine Zunahme der beschäftigten weiblichen Mitglieder zu verzeichnen war. Lohnverhandlungen fanden drei statt. Zwei bei den Tapezieren brachten infolge der schlechten Beschäftigung keinen Erfolg. In der Lederwarenbranche wurde eine Erhöhung der Löhne um 6 Proz. und eine Steigerung der Leistungszulage um 4 Pf. erzielt. Drei Kurzarbeitern, die länger als drei Monate drei Tage gearbeitet hatten, wurde eine Unterstützung gewährt. In der Diskussion wurde Klage geführt über die zu billige Frauenarbeit. Dieses Uebel müsse bekämpft werden. Aufgabe aller Kollegen sei es, dafür einzutreten, daß für

Ueber die Bedeutung der Gewerkschaften

von Lujo Brentano.

Durch diese (das Gewerbe des ganzen Landes umfassende) Organisation werden die beiden Hauptnachteile, unter welchen der Arbeiter als Warenverkäufer leidet, beseitigt, nämlich einmal die Verkaufslosigkeit seines Angebots: die G.W. geben dem Arbeiter die Möglichkeit, gleich anderen Warenverkäufern, selbständig ihre Verkaufsbedingungen geltend zu machen, eintretende Besserung des Marktes sofort zu benutzen, und bei zu niedrigem Kaufgebote mit dem Verkauf ihrer Ware zurückzuhalten. Ebenso aber wird durch die G.W. die Unfähigkeit der Arbeiter, das Angebot ihrer Ware der gegenwärtigen Nachfrage anzupassen und auf das zukünftige Angebot derselben Einfluss zu üben, beseitigt. Das erste geschieht, indem die G.W. die Arbeit von Orten, wo sie nicht begehrt wird, zurückziehen, um sie an Orten, wo Nachfrage besteht, anzubieten, und indem sie bei sinkender Nachfrage nach Arbeit den Arbeitern die Möglichkeit geben, durch Zurückziehung ihrer Waren vom Markt oder durch Verminderung der Arbeitszeit das Angebot ihrer Ware zu verringern, entgegengelegtenfalls in umgekehrter Weise daselbe zu steigern. Das zukünftige Angebot von Arbeit wird durch die G.W. beeinflusst, indem ihre Mitglieder sich weigern, die Beiräte zu unterstützen und überhaupt in einer Werkstätte zu arbeiten, wenn die Zahl der Beiräte in einem bestimmten Verhältnis zur Zahl der in der Werkstätte beschäftigten Arbeiter steht, indem sie un-

beabsichtigt dahin wirken, ein vernünftiges Verhalten der Arbeiter in bezug auf die Ehe herbeizuführen, und indem sie, wenn ein zu großes Angebot von Arbeit ohne Aussicht auf ein Steigen der Nachfrage vorhanden ist, die Auswanderung beschäftigungsloser Mitglieder fördern. Die G.W. also versehen die Arbeiter bei Abschluß des Arbeitsvertrages in dieselbe Lage, in der sich die Verkäufer anderer Waren beim Verkauf derselben befinden. Durch sie werden die nachteiligen Wirkungen der Eigentümlichkeiten der Arbeit als Ware und des Arbeiters als Warenverkäufers beseitigt, und erst damit wird einerseits die Arbeit Ware, andererseits der Arbeiter Mensch.

Ermöglichen die G.W. den Arbeitern, das Angebot ihrer Ware gleich anderen Warenverkäufern zu regeln, so sind es nicht mehr die Willkür des Arbeitgebers, welche das Maß seines Einkommens, seiner persönlichen Entwicklung und seines Ansehens an den Segnungen der Kultur, nicht mehr Elend und Tod, welche die niedrige, nicht mehr die leichtsinnigen Heiraten anderer, welche die höchste Grenze dieses Maßes bestimmen, sondern die Arbeiter selbst sind es, welche durch geeignete Regelung ihres Angebots von Arbeit dieses Maß beeinflussen können. Und bei Erhöhung dieses Maßes steht ihnen nicht etwa eine Unmöglichkeit infolge der Beschränktheit der Nachfrage entgegen. Es hindert sie hierbei nicht etwa, wie man früher gelehrt hat, jederzeit ein jeweilig feststehender Lohnfonds, dessen Größe den Anteil, der den Arbeitern am Gesamtprodukt zusteht, unerbittlich bestimmt. So daß der Durchschnittslohn sämtlicher Arbeiter nur von deren jeweiliger Menge abhängt und die Lohnerhöhung des einen nur auf Kosten des anderen stattfinden kann.

Diese Lehre beruht in ihrer älteren Form (Ricardo, Macculloch, Senior, Mill) vielmehr auf dem Irrtum, daß das Kapital, das der Produktionsunternehmer auf die Lohnzahlung verwendet, eine im voraus feststehende Summe sei, und daß der Lohn aus diesem Kapital bezahlt werde; während der Unternehmer der Ware, bei deren Herstellung der Arbeiter verwendet wird, den Lohn bezahlt, und der Produktionsunternehmer die zur Ökonomie nötige Summe nur vorrätig, und zwar in einem Betrag, der wandelbar ist je nach der Lohnhöhe, die er nach der Marktlage zu zahlen gezwungen ist und auf deren Wiederersatz seitens des Abnehmers der hergestellten Ware er hoffen kann. In ihrer späteren Form (Thornton) beruht jene Lehre auf dem Irrtum, daß in dem Maße, in dem durch eine Lohnerhöhung die Kaufkraft, welche die Arbeitnehmer der durch die Lohnerhöhung verteuerten Ware bisher für andere Waren hatten, abnimmt, die Kaufkraft der Gesamtheit für diese anderen Waren abnehme, und daß daher entsprechend der Lohnerhöhung der einen Klasse von Arbeitern eine Lohnminderung einer anderen Klasse eintreten müsse; während jede Lohnerhöhung die Kaufkraft der Gesamtheit der Größe nach gleichbleibt, da entsprechend dem Sinken der Kaufkraft der bisherigen Arbeitnehmer die Kaufkraft der lohn-erhöhten Arbeiter steigt. Welche sind bezüglich der Wirkungen von Lohnerhöhungen, Kürzungen der Arbeitszeit oder sonstigen Verbesserungen von Arbeitsbedingungen, welche durch eine glückliche Regelung des Angebots der Arbeit herbeigeführt wurden, zwei Arten von Fällen zu unterscheiden, nämlich diejenigen, in denen die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von einer entsprechenden

*) Ueber die Gewerkschaften der Arbeiter. In: *Schönerberg, Handbuch der politischen Ökonomie*, 2. Aufl. 1882.

gleiche Leistung auch gleicher Lohn zu zahlen sei. Die Bezüge und die Staffeltung in der Invalidenunterstützung wurde als zu niedrig bezeichnet. Von weiblichen Mitgliedern wurde u. a. Klage geführt, daß sie nicht in den Genuß der Rente kommen, wenn sie vorzeitig aus dem Beruf ausscheiden. Die Wahlen ergaben die Wiederwahl des Gesamtvorstandes in seiner bisherigen Zusammensetzung. Unter „Beschiedenes“ wurde der Bericht des Ortsausschusses gegeben. Mit emigen aufmunternden Worten an die Kollegenchaft schloß Kollege Qualmann die Versammlung. **Erich Schröder.**

Legau. Generalversammlung vom 10. Januar 1930. Der Vorsitzende, Kollege Scholz, gab einen ausführlichen Bericht des verfloßenen Jahres. Anschließend erhielt der Kassierer das Wort zum Jahreskassenbericht. Trotz der schlechten Konjunktur im Fahrzeugbau des letzten Quartals konnten die Kassenverhältnisse als zufriedenstellend bewertet werden. Auch in der Mitgliederbewegung war im verfloßenen Jahre ein erfreulicher Aufschwung zu verzeichnen. Es waren am 1. Januar 1929 88 männliche Mitglieder und 5 Lehrlinge; am 1. Januar 1930 88 männliche, 13 weibliche Mitglieder und 9 Lehrlinge. Hierauf folgte die Neuwahl des gesamten Vorstandes.

Als erster Vorsitzender wurde Kollege Ridley, als zweiter Vorsitzender Kollege Weister gewählt. Zum ersten Kassierer wurde Kollege Hilbig (Wiederwahl), desgleichen als zweiter Kassierer Kollege Dünnbier gewählt.

Als Schriftführer wurde Kollege Müller wiedergewählt.

Zu Revisoren die Kollegen Ueberfähr, Ackermann und Wirbs.

Als Delegierte zum Ortsausschuß die Kollegen Ridley, Wirbs und Weister.

Als Hauskassierer wurde Kollege Scholz einstimmig wiedergewählt.

Unter Punkt Verschiedenes wurden noch einige örtliche Anträge und Betriebsangelegenheiten erledigt. **Mag Müller.**

Mühlhausen i. Th. Am 25. Januar fand im Volkshaus eine Festveranstaltung zu Ehren der Kollegen statt, welche dem Verband 25 Jahre und darüber angehören. Kollege Heinrich Busch hielt vor den zahlreich erschienenen die Festansprache. Redner schilderte die Entwicklung der Verwaltungsstelle Mühlhausen. Bereits im Jahre 1896 wurde zum erstenmal unter Mitwirkung von Dünnecke eine Zählstelle des Sattlerverbandes errichtet. Am 2. Juli 1904 wurde die Verwaltungsstelle des Tapeziererverbandes errichtet und am 2. Juni 1907 die Verwaltungsstelle des Sattlerverbandes. Beide wurden 1920 durch die Verschmelzung der Verbände zusammengelegt. Seit dem Bestehen der Verwaltungsstelle haben die Kollegen Karl Hofmann, Karl Rufmann, Heinrich Mager, Fritz Müller, Johann Preßler und Wilhelm Umbreit dem Verband angehört und ihr Wissen und Können im Interesse der Kollegenchaft verwertet. Der Redner beglückwünschte die Jubilare und sprach ihnen den Dank aus für die langjährige Treue, welche sie unserem Verband gehalten haben. Kollege Busch überreichte jedem Jubilar eine Ehrenurkunde und schloß mit einem Hoch auf die Gefertigten.

Kollege Stadtrat Müller dankte für die Ehrung und verwies in einem Rückblick auf frühere Zeiten, in denen es nicht immer leicht gewesen ist, gewerkschaftlich und politisch organisiert zu sein. Heute haben wir vieles errungen, um das damals gekämpft werden mußte. Er schloß mit einem Hoch auf die Verwaltungsstelle Mühlhausen und unseren Zentralverband. Kollege Preßler dankte dem Gauleiter für sein jahrzehntelanges Wirken in Mühlhausen. Bei musikalischen Darbietungen und Tanz fand der feierliche Abend seinen Abschluß.

Keutlingen. Am Sonntag, dem 26. Januar, fand im hiesigen Gewerkschaftshaus die Jahreshauptversammlung der Keutlinger Verwaltungsstelle statt. Der Kassierer erstattete den Kassenbericht. Die Revisoren hatten Marken, Bücher und sonstige Belege geprüft und in bester Ordnung befunden. Unter „Neuwahl“ wurde der bisherige Vorstand in seiner Zusammensetzung einstimmig wiedergewählt. Eine lebhafteste Zustimmung entpand sich über die Einstellung zum Arbeiter-Gewerkschaftsbund. Es wurde beschlossen, einen Beitrag zu leisten. Die Monatsversammlungen sollen beibehalten werden. **Karl Wochsele.**

Stettin. Generalversammlung. Der Vorsitzende gab einen kurzen Bericht über das verfloßene Jahr. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit waren die Merkmale, welche auf allen Aktionen hemmend wirkten, die zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorgenommen wurden. Das Lohnabkommen für die Autojattler wurde von beiden Seiten zum 31. Dezember 1928 gekündigt. Die Unternehmer wollten abbauen, wir wollten aufbessern. Durch Schiedspruch wurden für Motorarbeiter 3 Pf. erreicht; geltend bis 1. Oktober 1930.

Für die Treibriemer und die Tapezierer wurden die Lohnabkommen gekündigt. Die Arbeitgeber lehnten jede Verhandlung ab. Durch Schiedspruch wurden für Tapezierer 2, 3 und 4 Pf., geltend bis 30. September 1930, erreicht; für Treibriemer 4 Pf. für dieselbe Zeit.

Die Lederwarenbranche kam erst später in dem Genuß einer Lohnhöhung, weil die Regelung in Berlin erfolgte, obwohl hier die Verhältnisse am Orte zu dieser Zeit etwas günstiger waren. Für Handwerksfaktoren führten die angebahnten Tarifverhandlungen nicht zum Abschluß.

Es sind nur geringe Erfolge erreicht, jedoch Verschlechterungen abgewehrt. Die Mitgliederbewegung ist stabil geblieben. Neu aufgenommen wurden 25 Vollarbeiter und 19 Lehrlinge. Durch Ausschluß und Abreise ist dieses wieder ausgeglichen. Der Versammlungsbesuch wies das selbe Bild wie im Vorjahre auf. Immer dieselben Kollegen waren anwesend. Versammlungen fanden neun statt, davon drei mit Vorträgen. Die Festveranstaltungen waren mangelhaft besucht, so daß Defizite entstanden. Eine Augenbrücke konnte noch vor Jahresluß ins Leben gerufen werden. Es bedarf der Mitarbeit aller Kollegen, dieselbe zu erhalten und auszubauen. Der Kassierer gab anschließend den Bericht vom 4. Quartal und einen Rückblick über die Kassenverhältnisse des Jahres. Marken wurden umgelegt 8300, Lehrlingsmarken 397, Erwerbslosenmarken 1850. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 8705 Mk., für die Invalidenversicherung 298,80 Mk.

Die Ausgaben waren folgende: Arbeitslosenunterstützung 4069 Mk., Krankenunterstützung 313 Mk., Beerdigung 66 Mk., Rechtschutz 46 Mk., für Lokalverwaltung 1910 Mk. Die Hauptkasse erhielt 3092 Mk. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen 2523 Mk., die Ausgaben 2381 Mk. Am Schluß des Jahres war ein Bestand von 101 Mk. vorhanden. In der Diskussion wurde gesagt, daß bei den Verhältnissen nicht viel zu erwarten gewesen sei und daß die Funktionäre in der Ortsverwaltung wohl ihre Pflicht erfüllt hätten. Ob aber die oberen Funktionäre (in der Arbeiterbewegung überhaupt) immer ihre Schuldigkeit tun, daran könne fast gezweifelt werden, denn sonst müßte es mehr vorwärts gehen. Dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt.

Bei der Wahl der Ortsverwaltung wurde diese ohne bloß wiedergewählt. An Stelle des bisherigen Revisors K. Krause wurde Kollege Pieper gewählt. Es wurde beschlossen, das bereits vorgesehene Winterfest wegen der großen Arbeitslosigkeit ausfallen zu lassen. — Die Versammlung war von über 80 Kollegen besucht. Der Vorsitzende sprach den Wunsch aus, daß im kommenden Jahre es immer so sein möge. **Haberl.**

Arbeiter und bürgerliche Sänger.

Von einem der Vertreter der bürgerlichen Sänger wurde einmal mit erhobener Stimme erklärt, daß dem Deutschen Sängerbunde 70 Proz. Arbeiter angehören. Dies zahlenmäßig zu untersuchen müßte man den bürgerlichen Sängern überlassen. An sich bedeutet diese Behauptung für die deutsche organisierte Arbeiterchaft nicht gerade eine Schmeichelei. In allerdings sonderbarem Licht erscheint jene „Feststellung“, wenn in einem Artikel der bürgerlichen Presse, zu der selbstverständlich auch die Bundeszeitung der bürgerlichen Sänger gehört, die Arbeiter als Mitglieder im Bund der Sänger der bürgerlichen Klasse gar nicht genannt werden! Und warum? Man umwirbt in dem Artikel die Herren Akademiker. Da schämt man sich der Proleten! An folgendem Satz mag das demonstriert werden:

„Wenn es der Fabrikbesitzer, der Kaufmann, der Künstler nicht unter ihrer Würde halten, mit dem kleinen Beamten, dem Handwerksmeister, dem Angestellten gemeinsam sich an der Pflege des Gesanges zu erfreuen, dann sollte auch der „Studierte“ sich nicht grundfälschlich davon fernhalten.“

„Ehe der Hahn zweimal kräht, wirst du mich dreimal verleugnet haben“ — und wenn die „neutralen“ Sänger an die Herren „Gebildeten“ appellieren, dem bürgerlichen Sängerbund beizutreten, dann verleugnen sie den „Bruder“ Arbeiter. Aber selbst diese Verleugnung genügt den Herren noch nicht. Sie müssen noch den Akademikern gegenüber eine Entschuldigung sammeln, die für das Weilen der bürgerlichen Sänger bezeichnend ist:

„Es soll durchaus nicht einer vollkommenen Gleichmacherei das Wort geredet werden.“

Also nicht einmal die Beamten, Handwerksmeister und Angestellten sind „stufenrein“ genug. Der Herr Akademiker muß noch einen besonderen Köder hingeworfen bekommen: Gleichmacherei gibt es im berühmten deutschen Liebes nicht! O nein, die Kasten bleiben gewahrt. Fein säuberlich werden der „Biebs“ und die „Gebildeten“ getrennt. Und mitten in dieser Gesellschaft sitzt der Prolet mit 70 Proz. des Bundesbestandes! Diese 70 Proz. aber werden totgeschwiegen. Es könnte sonst ausfallen wie — Gleichmacherei! So, Prolet, wirst du von deinem „Sangesbruder“ eingeschätzt!

Mit dir zu prahlen, dich heranzuholen zum Fahren — ja, dazu bist du gut; aber bei der Werbung um die „besseren“ Kreise dich als „Sangesbruder“ zu nennen — nein, das kannst du nicht verlangen. Da föhri die Sangesbrüderlichkeit auf bei den Beamten, Handwerksmeistern und Angestellten! Und selbst da beugt man schon vor — Gleichmacherei — nein, das gibts im Deutschen Sängerbund nicht! Man gliedert fein säuberlich nach „Studierten“ und „Nichtstudierten“ und überleht dabei den Arbeiter.

Sollte das nicht wie ein Alarmruf wirken auf unsere in den Reihen der bürgerlichen Sänger offiziell als Statisten, als Zahlen geführten gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiter? In den Reihen der Arbeiter-Sänger sind ihr Genossen! In den Reihen des Bürgertums und seines Sängerbundes sind ihr „unbekannte Soldaten“. Kommt zu euren Brüdern, zu euren Genossen in den Arbeiter-Sängerbund — und laßt den Herren bürgerlichen ihre Beamten, Handwerksmeister und — Akademiker! **AL.**

Mehrleistung der Arbeiter begleitet ist, und diejenigen, in welchen sie wirklich zu einer Steigerung der Produktionskosten des Produktionsunternehmens führt.

In den Fällen der letzteren Art hat die Steigerung der Produktionskosten die Wirkung, entweder den Gewinn des Produktionsunternehmers oder, in den meisten Fällen, infolge einer Steigerung des Preises der Produkte, den Anteil der Konsumenten der Ware, bei deren Herstellung die lohnerrhöhten Arbeiter verwendet werden, am Gesamtprodukt zu schmälern. Die höheren Löhne werden entweder aus dem Einkommen des Produktionsunternehmers oder aus dem der bisherigen Konsumenten bezahlt. Der Anteil der Arbeiter am Gesamtprodukt der Nation wird gemehrt und der zunehmenden Differenzierung innerhalb der Gesellschaft entgegengekehrt.

Wenn nicht jede Erhöhung des Lohns, nicht jede Kürzung der Arbeitszeit oder sonstige Besserung der Arbeitsbedingungen bedeutet eine Erhöhung der Produktionskosten des Produktionsunternehmers. Die erste Wirkung von Lohnerrhöhdungen und Kürzungen der Arbeitszeit allerdings ist, ähnlich der ersten Wirkung einer materiellen Besserung der Lage bei der Mehrzahl aller Menschen, eine Vergrößerung der gewonnenen größeren Einnahme und Ruhe seitens der Arbeiter. Haben die erlangten Verbesserungen aber längeren Bestand, so werden sie zu besserer Nahrung, sorgfältiger Pflege, größerer und gesünderer Erholung u. d. höherer Ausbildung verwendet, mit anderen Worten, sie führen zur Steigerung der menschlichen physischen und geistigen Bedürfnisse der Arbeiter, d. h. zur Erhöhung ihrer Lebenshaltung. Die Stei-

gerung der Lebenshaltung aber treibt erfahrungsmäßig zu größerer Intensität der Arbeit, weil Menschen mit größeren Bedürfnissen bei kürzerer Arbeitszeit zu größerem Fleiß gezwängt sind, und sie ermöglicht auch intensivere Arbeit, indem körperliche Ursachen und größere Arbeitsfreudigkeit ihnen den größeren Fleiß leichter machen, als wenige Bedürfnisse empfindlichen schlecht genährten, abgemüdeten und missetzten Arbeitern. Jede Verbesserung der Arbeitsbedingungen, die Dauer hat, führt also zur Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter, d. h. ihres dauernden Anteils an der Kultur, und jede solche Steigerung führt zu einer Erhöhung der Arbeitsleistung. Dabei ist indes zu bemerken, daß die Lebenshaltung der Arbeiter sich nicht in großen Sprüngen erhöhen läßt; muß sich doch der Arbeiter, der einen größeren Anteil an der Kultur erlangt, erst in ihn einleben und ihn zu verstehen lernen, um ihn sich wirklich zu eignen zu machen. Daher die große Weisheit der gewerkschaftlichen Politik der G. W., welche, allen Schwankungen in den Arbeitsbedingungen entgegen, in erster Linie auf deren Steigerung sieht, welche Verschlechterungen derselben widersteht, aber auch nur in großen Perioden bei günstig sich bietender Gelegenheit deren Verbesserung anstrebt. Bei solch allmählicher Erhöhung des Sachlohns und schrittweiser Verkürzung des Arbeitsstages führt jede Verbesserung in den Arbeitsbedingungen zu einer Besserung der Arbeitsleistung, welche nicht nur die größeren Kosten, welche die Besserung verursacht, ersetzt, sondern gleichzeitig die industrielle Stellung des Volkes im Kreise der übrigen Völker sichert und erhöht.

